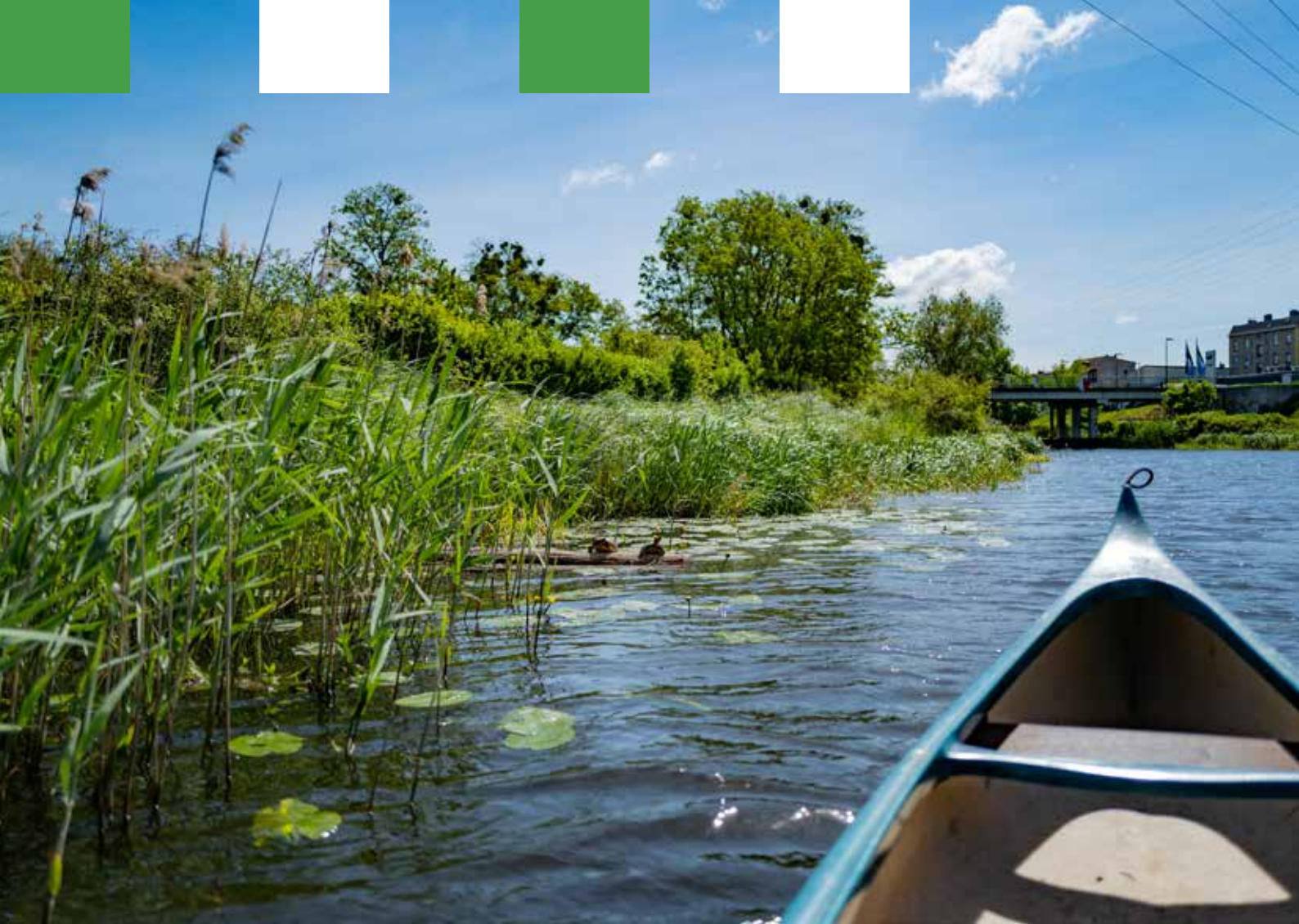




Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

Postwurfsendung

06/2026
07.08.2026
34. Jahrgang

Stadt
Eberswalde 

Amtlicher Teil

■ Information über die Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.06.2026	2
■ Information über die Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2026	3
■ Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung	4
■ Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde	6
■ Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde	9
■ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	9
■ Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	10
■ Grabstellenaufwurf	11

Nichtamtlicher Teil

■ Ihre Meinung ist gefragt! Wie zufrieden sind Sie mit unseren Wochenmärkten?	11
■ Ausstellungseröffnung „Farben froh mit Humor“ von Rosetta Art am 04. September 2026	11
■ Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse bei der Stadt Eberswalde	12
■ 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Tornow: ein Jahrhundert ehrenamtlichen Engagements	13
■ Familiengarten Eberswalde und Gärten Przelewice starten gemeinsames Interreg-Projekt	14
■ Schätze der Eberswalder Industriekultur entdecken	14
■ #kulturmachteberswalde Kultur fördern. Stadt gestalten.	15
■ Fête de la Viertel – Stadtteilstadt in Eberswalde am 12. September 2026	15
■ Flohmarkt Potsdamer Platz im Brandenburger Viertel am 09. September 2026	15
■ 10 Jahre Klassik Open Air – Eberswalde feiert musikalisches Jubiläum vor Rekordpublikum	16-17
■ BEACH & BOAT am 28./29. August 2026	18
■ Gutes Geld für gute Ideen: Stadt Eberswalde sucht weitere Umweltprojekte	19
■ Fraktionen/Beiräte	20-21
■ Nachruf – Frank Banaskiewicz	21
■ Anzeigen	22-24

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Dr. Markus Mirschel // Redaktion: Dr. Markus Mirschel // Auflage: 22.500, ISSN 1436-3143, Titelbild: Sommer auf dem Finowkanal © Torsten Stapel // Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint in der Regel zehn Mal pro Jahr, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout, Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Röheler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931 579-0, info@wittich-sietow.de, www.wittich-sietow.de // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Verteiler: Deutsche Post AG. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 04.09.2026.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.06.2026

Vorlage: BV/0374/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Projektkosten- und Vergabebeschluss für Brandschutztechnische Ertüchtigung Haus Schwärzetal

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 115/17/26**
Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Hauses Schwärzetal durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 175.000,00 € brutto.

Vorlage: BV/0384/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Projektkosten- und Vergabebeschluss - Grundschule Finow - Anbau einer Rettungstreppe an das Werkenhaus

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 116/17/26**
Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den Anbau einer Rettungstreppe an das Werkenhaus der Grundschule Finow durchzuführen und die Aufträge zu Die geschätzte Auftragssumme beträgt 160.000,00 €

Vorlage: BV/0368/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
10 - Hauptamt

Öffentliche Ausschreibung - Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 117/17/26**
Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel und die Durchführung von Wiederholungsprüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln in den Verwaltungsgebäuden und Nachfolgeeinrichtungen der Stadt Eberswalde entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt inklusive Umsatzsteuer ca. 112.400 Euro (brutto).

Vorlage: BV/0372/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Öffentliches Ausschreibungsverfahren - Fortschreibung Gewerbe- und Industrieflächenentwicklungskonzept

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 118/17/26**
Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes der Stadt Eberswalde durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 120.000 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren gemäß Leistungsbeschreibung durchzuführen und nach Abschluss des Verfahrens den Auftrag zu erteilen. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage der Planungsförderungsrichtlinie 2025 des Landes Brandenburg.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 26.06.2026

gez. i.V. Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenver- sammlung vom 30.06.2026

Vorlage: BV/0380/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 628 „Neues Messingwerk“ Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/155/26**

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 28.05.2025 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 28.05.2025 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 03.06.2026. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Vorlage: BV/0377/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Behandlung der Stellungnahmen Feststellungsbeschluss

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/156/26**

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.05.2026 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 06.05.2026 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 11.05.2026. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0378/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/157/26**

1. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde in der Fassung, die er durch die 4. und 5. Änderung und die 2. Berichtigung sowie durch nachrichtliche Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0381/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
41 - Kulturamt

Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/158/26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0373/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
41 - Kulturamt

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/159/26**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde.
2. Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Vorlage: BV/0389/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Anpassung der Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/160/26**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung“.

Vorlage: BV/0379/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Kooperationsvereinbarung der Stadt Eberswalde mit der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) zur Umgestaltung des Innenhofes "Potsdamer Allee" im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/161/26**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der WHG im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu.

Vorlage: BV/0385/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion CDU / FDP /
Bürgerfraktion Barnim,
Fraktion SPD|BfE,
Fraktion Bündnis Eberswalde,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aufnahme von Vertragsverhandlungen zur Neugestaltung des Nutzungsvertrages für den Finower Wasserturm

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/162/26**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung dankt der Stadtverwaltung für die Aufnahme von Gesprächen gegenüber dem Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V. und die erklärte Bereitschaft, sich künftig an den Instandhaltungskosten des Finower Wasserturms stärker zu beteiligen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bereits aufgenommenen Gespräche mit dem Förderverein fortzuführen und gemeinsam eine einvernehmliche Anpassung des Nutzungsvertrages zu erarbeiten.

Ziel ist eine langfristig tragfähige und faire Regelung, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigen soll:

- Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Stadt Eberswalde an den laufenden Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten des Finower Wasserturms,
- Inanspruchnahme/Integration weiterer Fördermöglichkeiten seitens Kreis-, Landes- und Bundesebene,
- eine klare und faire Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Verein,
- die langfristige Sicherung des Erhalts und der öffentlichen Zugänglichkeit des denkmalgeschützten Bauwerks,
- die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch verlässliche und tragfähige Rahmenbedingungen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die zuständigen Fachausschüsse sowie den Hauptausschuss in angemessenen Abständen über den Fortgang der Gespräche zu informieren und nach Abschluss der Verhandlungen das erzielte Ergebnis zur Kenntnis, und falls rechtlich notwendig, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorlage: BV/0362/2026 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
01.2 - Referat für
Beteiligungsverwaltung

Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 18/163/26**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Die Kenntnisnahme der geänderten Öffnungszeiten für das Freizeitbad „baff“ gemäß Anlage 1.
2. Die Entgeltordnung für das Sportzentrum Westend sowie der Eintrittspreise für das Freizeitbad „baff“ gemäß den Anlagen 2 und 3 mit Wirkung zum 01.08.2026 mit der Maßgabe, dass Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren kostenfreien Eintritt im „baff“ erhalten,
3. Der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) wird mit der Umsetzung des Beschlusspunktes 2 beauftragt.
4. Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten sind die Entgeltordnung und die Eintrittspreise zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu kalkulieren.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 01.07.2026

gez. i.V. Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde zur ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung

Präambel

Eine funktionierende Infrastruktur ambulanter ärztlicher und zahnärztlicher Versorgung ist zur Sicherung eines attraktiven und wachsenden Wohn- sowie Wirtschaftsstandortes unabdingbar. Dabei ist der Fokus nicht allein auf das Vorhandensein bestimmter Fachgebiete zu reduzieren, sondern erstreckt sich über die gesamte Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB). Die vorliegende Richtlinie soll zur Stabilisierung und zur weiteren positiven Entwicklung der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung beitragen. In dieser Hinsicht ist das Ziel, in Ergänzung der Maßnahmen der verantwortlichen Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) einen Anreiz für Praxisübernahmen, Neuansiedlungen oder den Ausbau der bereits vorhandenen Versorgungssituation im Stadtgebiet zu schaffen.

Die hausärztliche Versorgung stellt das Fundament der medizinischen Grundversorgung unserer Bevölkerung dar. Nach den aktuellen Versorgungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) weist die Stadt Eberswalde im Bereich der hausärztlichen Versorgung einen unterdurchschnittlichen Versorgungsgrad auf. Während in anderen Facharztgruppen eine ausreichende bis gute Versorgungssituation besteht, liegt der hausärztliche Versorgungsgrad zum 31.12.2025 unter dem landesweiten Durchschnitt und unter dem Schwellenwert einer Vollversorgung.

Diese objektive Unterdeckung in der hausärztlichen Versorgung rechtfertigt eine Priorisierung von Hausärztinnen und Hausärzten (Fachgebiet Allgemeinmedizin sowie hausärztlich tätige Internistinnen und Internisten) bei der Vergabe von Fördermitteln im Falle eines Budgetengpasses. Die Priorisierung dient der Sicherstellung der Grundversorgung und orientiert sich am dringendsten Bedarf der Bevölkerung. Sie ist zeitlich auf die Geltungsdauer dieser Richtlinie begrenzt und wird jährlich anhand der aktuellen Versorgungsdaten der KVBB und der KZVLB überprüft.

§ 1 Ziel und Gegenstand der Förderung

- (1) Die Stadt Eberswalde gewährt Zuwendungen zur Sicherung und Verbesserung der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung im Stadtgebiet. Ziel ist die Gewinnung und langfristige Bindung von Haus- und Fachärztinnen sowie Haus- und Fachärzten und Zahnärztinnen sowie Zahnärzten mit Vertragsarztsitz in Eberswalde.
- (2) Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

§ 2 Rechtsgrundlagen

Diese Richtlinie wird auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde sowie § 2 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und § 62 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, Nr. 27), in Verbindung mit §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (LHO) sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (VV/VVG zu § 44 LHO) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) erlassen.

§ 3 Zuwendungsempfängerinnen, Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind natürliche oder juristische Personen, die einen Vertragsarztsitz oder Vertragszahnarztsitz im Stadtgebiet Eberswalde innehaben oder diesen erstmalig erwerben.
- (2) Die Zulassung bzw. Ermächtigung zur vertragsärztlichen oder vertragszahnärztlichen Versorgung muss durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) erfolgt sein und darf nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Förderfähige Tatbestände sind:
 - Neuansiedlung: Neugründung oder Praxisübernahme durch Personen, die in den letzten fünf Jahren nicht im Stadtgebiet Eberswalde vertragsärztlich tätig waren und über eine Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) bzw. der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) mit Vertragsarztsitz im Stadtgebiet Eberswalde verfügen
 - Erweiterung der Versorgung: Zulassung durch die KVBB bzw. KZVLB zusätzlicher Versorgungsaufträge (z. B. Anstellung einer weiteren Ärztin oder eines weiteren Arztes bzw. Zahnärztin oder Zahnarztes mit entsprechender KV-Genehmigung)
 - Praxisnachfolge: Sicherung eines bestehenden Versorgungsauftrages durch Nachfolge
- (2) Priorisierung: Bei mehreren gleichzeitig vorliegenden Anträgen werden Hausärztinnen und Hausärzte (Fachgebiet Allgemeinmedizin, hausärztliche Internistinnen und Internisten) vor Fachärztinnen und Fachärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte gefördert. Innerhalb der Hausärztinnen und Hausärzte sowie innerhalb der Fachärztinnen und Fachärzte erfolgt die Vergabe nach zeitlichem Antragseingang (Eingangsstempel).
- (3) Der Versorgungsauftrag muss mindestens 0,5 betragen. Bei einem Versorgungsauftrag unter 0,5 besteht kein Förderanspruch.
- (4) Die Betriebsstätte muss sich im Stadtgebiet Eberswalde befinden und für mindestens fünf Jahre nach Förderbescheid aufrechterhalten werden.

§ 5 Art und Umfang der Zuwendung

- (1) Förderhöhe:

Versorgungsauftrag	Maximale Förderhöhe
Unter 0,5	Keine Förderung
0,5 bis unter 1,0	10.000 Euro
1,0 (voller Versorgungsauftrag)	25.000 Euro

- (2) Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung gewährt und beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 25.000 Euro je Antrag. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu tragen. Eine Finanzierung des Eigenanteils durch Drittmittel ist nicht zulässig.
- (3) Jährliches Förderbudget: Die Stadt Eberswalde stellt in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils 75.000 Euro zur Verfügung.
- (4) Jede Praxis kann nur einmal während der Laufzeit dieser Richtlinie einen Antrag stellen.

§ 6 Zuwendungsfähige Ausgaben

- (1) Förderfähig sind:
 - Investitionen in die Betriebsstätte (Umbau, Renovierung, barrierefreie Gestaltung und Nutzbarkeit, etc.) – maximal 10.000 Euro

- Investitionen in Praxisausstattung (medizinische Geräte, Möbel, IT-Ausstattung, etc.)
- Kosten für Praxisübernahme (beispielsweise Inventarübernahme)
- Fortbildungs- und Qualifizierungskosten für die Praxisinhaberin oder den Praxisinhaber sowie für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter (Kursgebühren, Prüfungsgebühren, Fachliteratur, etc.) – maximal 5.000 Euro

Hinweis: Bei Praxiserweiterungen (Anstellung zusätzlicher Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte) sind ausschließlich Sachaufwendungen förderfähig, keine Personalkosten.

- (2) Nicht förderfähig sind:

- Gebrauchte Investitionsgüter
- Barzahlungen
- Maßnahmen ohne direkten räumlichen und zeitlichen Bezug zum Vertragsarztsitz Eberswalde
- Eigenleistungen
- Ausgaben, die vor Antragstellung entstanden sind
- Rechtsformänderungen oder Betriebsortverlagerungen innerhalb Eberswaldes innerhalb von fünf Jahren nach Zuwendungsbescheid
- Beratungsleistungen, Gutachten, Notarkosten und vergleichbare Dienstleistungen
- Grundstücke, Grundstückskaufnebenkosten und deren Erschließung
- Kraftfahrzeuge

§ 7 Kumulierung mit anderen Fördermitteln

- (1) Eine Kumulierung mit Fördermitteln der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) sowie des Landkreises Barnim ist zulässig.
- (2) Die Gesamtförderung aus allen öffentlichen Quellen darf 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.
- (3) Bereits bewilligte oder beantragte Förderungen anderer Stellen sind im Antrag vollständig anzugeben.

§ 8 De-minimis-Beihilfe

- (1) Die nach dieser Richtlinie gewährten Zuwendungen stellen De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen dar.
- (2) Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist verpflichtet, im Antragsformular alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die ihr oder ihm in einem rollierenden Zeitraum von drei Jahren nach dieser oder anderen De-minimis-Verordnungen gewährt wurden. Die Gesamtsumme aller De-minimis-Beihilfen darf den Betrag von 300.000 Euro innerhalb dieses Zeitraums nicht überschreiten.
- (3) Die Stadt Eberswalde teilt der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger mit dem Bewilligungsbescheid schriftlich die Höhe der Beihilfe (ausgedrückt als Bruttosubventionsäquivalent) mit und weist ausdrücklich auf den De-minimis-Charakter der Zuwendung hin (Artikel 7 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831). Die Beihilfe wird erst gewährt, nachdem die schriftliche Erklärung des Antragstellers über alle erhaltenen De-minimis-Beihilfen vorliegt.
- (4) Wird nachträglich festgestellt, dass durch die Gewährung der Zuwendung der De-minimis-Höchstbetrag überschritten wird, ist die Zuwendung vollständig zurückzufordern.

§ 9 Verfahren

- (1) Antragstellung: Anträge sind schriftlich vor Beginn der Maßnahme beim Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Eberswalde einzureichen.

(2) Antragsunterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Finanzierungsplan mit Darstellung aller Einnahmen, des Eigenanteils (mindestens 20 %) und sonstiger beantragter oder bewilligter Fördermittel
- Nachweis der Zulassung/Ermächtigung durch KVBB/KZVLB
- Kostenaufstellung der geplanten Maßnahmen (mit Angeboten/Kostenvoranschlägen adressiert auf die Adresse der Praxis)
- Nachweis über bereits beantragte oder bewilligte andere Fördermittel
- Erklärung zu De-minimis-Beihilfen im rollierenden Zeitraum von drei Jahren
- Bei Praxisübernahme: Kaufvertrag oder Übergabevertrag
- Bei Anstellung: Arbeitsvertrag der anzustellenden Ärztin oder des anzustellenden Arztes bzw. Zahnärztin oder Zahnarztes

(3) Auszahlung: Die Zuwendung wird im Wege der Erstattung ausgezahlt. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger fordert die Mittel schriftlich beim Amt für Wirtschaftsförderung an (Formular Mittelanforderung). Der Mittelanforderung sind die Nachweise über die tatsächlich entstandenen und bezahlten Ausgaben beizufügen (Rechnungen, Zahlungsnachweise, Kontoauszüge). Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Nachweise durch die Stadt Eberswalde. Eine Mittelanforderung ist frühestens nach vollständiger Begleichung der jeweiligen Rechnung zulässig.

(4) Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch zwölf Monate nach Zuwendungsbescheid vorzulegen.

(5) Aufbewahrungsfrist: Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle Unterlagen und Belege, die die Verwendung der Zuwendung betreffen, zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und der Stadt Eberswalde auf Verlangen vorzulegen.

§ 10 Zweckbindung

- (1) Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die aus der Zuwendung beschafften Gegenstände und Einrichtungen (geförderte Investitionsgüter) für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach dem Kaufdatum zweckentsprechend zu nutzen und in den Praxisräumen vorzuhalten.
- (2) Geförderte bewegliche Wirtschaftsgüter dürfen während der Zweckbindungsfrist nicht veräußert, vermietet, verpachtet, aus den Praxisräumen verbracht oder zweckentfremdet werden. Die Stadt Eberswalde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn ein gleichwertiger Ersatz beschafft wird oder der Verwendungszweck auf andere Weise gewährleistet bleibt.
- (3) Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat auf Verlangen der Stadt Eberswalde den Bestand und die zweckentsprechende Nutzung der geförderten Investitionsgüter durch geeignete Nachweise (z. B. Inventarliste, Fotodokumentation, Standortnachweis) zu belegen.
- (4) Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Datum des Zuwendungsbescheides. Bei Investitionsgütern, die erst während der Maßnahmendurchführung beschafft werden, beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, spätestens jedoch mit der Vorlage des Verwendungsnachweises.

§ 11 Rückforderung

- (1) Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn:
 - Der Sitz der Vertragsärztin oder Vertragsarztes bzw. Ver-

tragszahnärztin oder Vertragszahnarztes innerhalb von fünf Jahren nach Zuwendungsbescheid aufgegeben wird

- bei Zahnärztinnen und Zahnärzten: die vertragszahnärztliche Zulassung im Stadtgebiet Eberswalde aufgegeben oder die geförderte Zahnarztpraxis geschlossen wird
- die Betriebsstätte aus dem Stadtgebiet Eberswalde verlegt wird
- Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid nicht erfüllt werden
- falsche Angaben im Antrag gemacht wurden
- die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht ordnungsgemäß nachgewiesen werden

(2) Die Rückforderung erfolgt anteilig bei vorzeitiger Aufgabe des Sitzes der Vertragsärztin oder Vertragsarztes bzw. Vertragszahnärztin oder Vertragszahnarztes

Aufgabe innerhalb von	Rückforderungsquote
1 Jahr	100 %
2 Jahren	80 %
3 Jahren	60 %
4 Jahren	40 %
5 Jahren	20 %

§ 12 Berichtspflicht

Die Stadtverwaltung berichtet dem zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Umsetzungsstand dieser Richtlinie (Anzahl der Anträge, bewilligte Fördersummen).

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 01.01.2028 außer Kraft.

Eberswalde, den 01.07.2026

gez. i.V. Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Eberswalde

Teil I Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Eberswalde ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Eberswalde. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der kulturellen Freizeitgestaltung. Sie dient der Lese- und Sprachförderung und fungiert als Partnerin für außerschulische Bildung unter anderem in den Bereichen Medien- und Informationskompetenz.
- (2) Jede Person ist berechtigt, die Stadtbibliothek Eberswalde und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen.
- (3) Während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek Eberswalde und/oder der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
- (4) Die Nutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für die Anmeldung und besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Eberswalde werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

- (1) Jede Person kann sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses mit Meldebescheinigung anmelden und erhält einen Benutzerausweis. Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird bestätigt, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.
- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Stadtbibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Die angemeldete Person bestätigt mit der Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.
- (3) Minderjährige können einen eigenen Bibliotheksausweis erhalten, sobald Sie das 1. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung benötigen Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Einwilligung eines Personensorgeberechtigten sowie dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
- (4) Dienststellen und juristische Personen melden sich durch einen schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- (5) Jede angemeldete Person ist verpflichtet, der Stadtbibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Bestimmte Personengruppen, die in der Entgeltordnung aufgeführt sind, können ein ermäßigtes Entgelt für den Bibliotheksausweis entrichten. Um diese Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können, bedarf es der Vorlage eines gültigen Nachweises mit Datumsangabe. (Studierendenausweis, Ehrenamtskarte etc.)

§ 4 Bibliotheksausweis

- (1) Ausleihe, Internetnutzung, Kopieren und Scannen ist nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis zulässig.
- (2) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek Eberswalde. Bei Missbrauch kann der Bibliotheksausweis gesperrt werden. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entsteht, haftet die angemeldete Person bzw. die gesetzliche Vertretung.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Bibliotheksausweises als Ersatz für einen abhandengekommenen oder beschädigten Ausweis werden Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Die Leihfrist für Medien beträgt vier Wochen. Für einzelne Medienarten kann die Bibliotheksleitung andere Leihfristen bestimmen. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Für bestimmte Medienarten ist eine Verlängerung der Ausleihfrist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauerhaft oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Für Kooperationspartnerschaften der Bibliothek gelten gesonderte Ausleihfristen (Leserucksack und Lesekoffer).
- (3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Konsolenspiele sind auch für die Ausleihe der Stadtbibliothek verbindlich.

- (4) Die Anzahl der gleichzeitigen Entleihungen pro Bibliotheksausweis kann von der Stadtbibliothek Eberswalde festgelegt und eingeschränkt werden.
- (5) Für einzelne Medienarten kann die Bibliotheksleitung besondere Bestimmungen festlegen.

§ 7 Vorbestellungen

- (1) Für ausgeliehene Medien kann die Stadtbibliothek Eberswalde für angemeldete Personen, gegen Entrichtung eines Entgeltes, Vorbestellungen entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Stadtbibliothek Eberswalde nicht vorhandene Medien können über den Leihverkehr, nach den hierfür geltenden Bestimmungen, aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Die Benutzungsbestimmungen der verleihenden Bibliotheken gelten zusätzlich. Dieser Service ist nach Maßgabe der Entgeltordnung entgeltpflichtig.

§ 9 Verspätete Rückgabe

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine Erinnerung erfolgte. Die Stadt Eberswalde erhebt Entgelte nach der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Eberswalde.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die angemeldete Person schadenersatzpflichtig. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung. Bibliotheksnutzende haben im Falle der Beschädigung von entliehenen Medien die Kosten einer Reparatur bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswerts zu tragen, im Falle des Verlusts den Wiederbeschaffungswert zu erstatten.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der angemeldeten Person selbstständig auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Stadt Eberswalde haftet, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Bibliotheksnutzenden entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch die Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen und für Schäden, die durch die Nutzung entliehener Medien wie zum Beispiel der „Bibliothek der Dinge“ oder durch Streamingdienste entstehen.

§ 11 Nutzungsbedingungen für Internet- und EDV Arbeitsplätze sowie RFID-Selbstverbucher

- (1) Die Internet- und EDV-Arbeitsplätze stehen allen angemeldeten Personen zur Verfügung. Der Bibliotheksausweis wird für die Dauer der Nutzung an der Theke hinterlegt; die Nutzungsdauer ist auf eine Stunde begrenzt.
- (2) Die Stadt Eberswalde haftet, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht:
 - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Nutzende,
 - für Schäden, die einer angemeldeten Person auf Grund von Fehlern der von ihm benutzten Medien entstehen,
 - für Schäden, die einer angemeldeten Person durch die Nutzung der Internet- und EDV-Arbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien, Medienträgern und Ähnlichem entstehen,
 - für Schäden, die einer angemeldeten Person durch Datenmissbrauch Dritter entstehen.

- (3) Die Stadtbibliothek Eberswalde schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (4) Die angemeldete Person verpflichtet sich:
- die Regelungen des Straf- und Jugendschutzrechts zu beachten und an den Internet und EDV Arbeitsplätzen rechtswidrige Inhalte weder zu nutzen noch zu verbreiten; das Aufrufen rechtswidriger Inhalte sowie insbesondere auch pornografischer, rassistischer und gewaltverherrlichender Darstellungen ist untersagt,
 - Dateien und Programme der Bibliothek und Dritter nicht zu manipulieren,
 - geschützte Daten nicht zu manipulieren,
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch die Benutzung an Geräten (z.B. Selbstverbucher, Laptops etc.) und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen,
 - bei Weitergabe der Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen,
 - das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.
- (5) Es ist nicht gestattet:
- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen,
 - technische Störungen selbstständig zu beheben,
 - Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet an den Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern,
 - kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen,
 - Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe abzuwickeln.

§ 12 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- (1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorene Gegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (3) Essen und Trinken (außer Wasser, Tee und Kaffee), sowie Rauchen und Rauchen von E-Zigaretten (Vape) und offenes Feuer jeder Art sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- (4) Nur das Mitführen von Assistenztieren ist gestattet.
- (5) Das Hausrecht nimmt die Bibliotheksleitung und das Bibliothekspersonal wahr; den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen diese Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Eberswalde und/oder die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Eberswalde schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Stadtbibliothek Eberswalde ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Eberswalde tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Teil II Entgeltordnung der Stadtbibliothek Eberswalde

1. Entgelte

Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbibliothek Eberswalde haben Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung der Stadt Eberswalde zu entrichten.

2. Benutzungsentgelte (Jahresbeitrag)

Die Benutzungsentgelte werden mit Beginn der Benutzung fällig. Für die Benutzung der Stadtbibliothek Eberswalde als öffentliche Einrichtung werden folgende Benutzungsentgelte (Jahresbeiträge) erhoben:

Entgelt pro Person (für ein ganzes Jahr, ab dem Anmeldedatum)	
Erwachsene	15,00 €
Ermäßigt (Inhaber und Inhaberinnen eines Schwerbehindertenausweises oder Betreuungspasses, Bernauer und Eberswalder Stadtpass, Ehrenamtskarte, Auszubildende, Studierende, Schüler und Schülerinnen ab 18 Jahren, Freiwilligendienstleistende, Empfänger und Empfängerinnen von ALG I, Bürgergeld oder Grundsicherung)	
	7,50 €
Kinder 1 - 17	kostenfrei
Familienticket (Ein Familienticket kann von 2 Erwachsenen, die in demselben Haushalt leben in Anspruch genommen werden)	
	25,00 €

3. Entgelte für sonstige Leistungen der Bibliothek sowie Säumnisentgelte und Auslagenersatz

Für sonstige Leistungen der Bibliothek sowie bei Säumnis und in Fällen von Auslagen werden gesondert folgende Entgelte erhoben:

Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises	5,00 €
Fernleihe im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken je bestelltem Medium zzgl. Versandkosten	3,00 €
Bereitstellung vorgemerakter Medien pro bereitgestellte Medieneinheit	1,00 €
Kopie: nur für Personen mit gültigem Bibliotheksausweis	
pro Seite DIN A4	0,10 €
pro Seite DIN A3	0,30 €
PC-Ausdruck pro Seite: nur für Personen mit gültigen Bibliotheksausweis	
	0,10 €
Bearbeitungsentgelt für Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Wertersatz von Medien pro Medieneinheit (zzgl. Kosten der Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Wertersatz)	
	5,00 €
Versäumnisentgelte für die nicht termingerecht zurückgegebene Medieneinheit	
Erwachsene: je angefangene Woche und Medieneinheit	1,00 €
Kinder und Jugendliche: je angefangene Woche und Medieneinheit	0,25 €
Bearbeitungsentgelt bei Erinnerung an die Abgabe: für eine zweite schriftliche Erinnerung (Mail oder postalisch) für nicht, unvollständig oder beschädigt zurückgegebene Medien	
	5,00 €
es besteht eine Kappungsgrenze für Versäumnisentgelte pro Bibliothekskonto von	
	25,00 €

Diese Entgeltordnung der Stadtbibliothek Eberswalde tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Eberswalde, den 01.07.2026

gez. i.V. Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Eberswalde zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 30.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde vom 18.12.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 01.07.2026

gez. i.V. Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 628 „Neues Messingwerk“ Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ einschließlich dessen Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ einschließlich dessen Begründung mit integriertem Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in Form von Stellungnahmen, Konzepten, Gutachten und Untersuchungen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 10.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

Für die Erarbeitung des Umweltberichtes wurden folgende Erhebungen und Untersuchungen ausgewertet und sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Artenschutzfachbeitrag Bebauungsplan Nr. 628 „Neues Messingwerk“, UWEG Ingenieure & Analytik GmbH, 9. Dezember 2024
Der Artenschutzfachbeitrag dient dazu, diese rechtlichen Anforderungen systematisch zu prüfen und zu bearbeiten. Dazu gehören die Bestandsdarstellung, die Konflikthanalyse, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, die Prüfung möglicher Ausnahmen sowie die Festlegung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen. Innerhalb der Kartierung wurde ermittelt, welche Arten von Säugetieren, Vögeln, Amphibien, Reptilien, Insekten und Pflanzenarten sich auf dem Gelände befinden sowie ob es sich um geschützte Arten handelt. Es wurden mehrere geschützte Arten auf dem Gelände nach-

gewiesen. Dazu gehören unter anderem Fischotter, Biber, Fledermausarten, Blaumeisen, Zauneidechsen, Frösche und Ameisen.

- Regenwasserbewirtschaftung/Entwässerungskonzept, Hübner Ingenieure, 14.02.2025
Das Konzept hat zwei Entwässerungsszenarien entwickelt. Im ersten und bevorzugten Szenario wird das gesamte Regenwasser über ein Kanalsystem abgeleitet. Das zweite Szenario sieht eine Bodensanierung und ein dezentrales Entwässerungssystem mit Versickerungsanlagen vor.
- Öffnung der Verrohrung des Lichterfelder Hauptgrabens Konzeptplanung, Hübner Ingenieure, 05. Dezember 2025
In der Konzeptplanung wird für den Lichterfelder Hauptgraben ein Wasserentwicklungskorridor auf einer Länge von 456 Metern vorgeschlagen. Für die Öffnung des verrohrten Lichterfelder Hauptgrabens werden zwei Varianten zu Ausbau und Gestaltung betrachtet.
- Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) zur Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen Firma Schlothauer & Wauer vom 21. November 2024
Die VTU beschreibt die verkehrliche Bestandssituation und prognostiziert den Planfall des voraussichtlich verursachten Verkehrsaufkommens der Planung. Die VTU trifft Aussagen zur Leistungsfähigkeit an den betroffenen Knotenpunkten und liefert Grunddaten für die Lärmberechnungen.
- Geotechnischer Untersuchungsbericht, WILAB Straßenbau- und Baustoffprüfung GmbH, 12. März 2025
Das orientierende Gutachten behandelt geotechnische Fragestellungen zur geologischen und hydrologischen Situation und beurteilt den Baugrund einschließlich der Ableitung von Gründungsvarianten entsprechend dem gegenwärtigen Planungsstand.
- Orientierende Altlastenerkundung inkl. Betrachtung der umwelt- und abfallrechtlichen Aspekte UWEG Ingenieure & Analytik GmbH, Februar 2023
Ziel der Altlastenerkundungen ist die Erarbeitung einer Gefährdungsabschätzung und einer Gefahrenbeurteilung für die Wirkungspfade Boden – Mensch und Boden – Grundwasser. Die Altlastenerkundung enthält Informationen zu Qualitäten, Mächtigkeiten und Entsorgungsmöglichkeiten von ggf. anfallenden Aushubmaterialien im Zuge von Erdbaumaßnahmen.
- Eckpunktepapier Rückbau und Sanierung auf dem Grundstück des ehem. Messingwerks Eberswalde, 25. Mai 2023
Das Papier beschreibt die geplante Rückbau- und Sanierungsstrategie für die fast flächendeckende Belastung der Auffüllungshorizonte im Boden des ehemaligen Messingwerks Eberswalde.
- Messingwerk Eberswalde Sanierungskonzept Altlast, SIG-Hessen Ingenieure, Juli 2025
Das Sanierungskonzept untersucht die vorabgestimmte Variante der Altlastensicherung vertieft und betrachtet alternativ zu dem vorgeschlagenen Dichtungssystem mittels Kunststoffdichtungsbahnen (KDB) ein gleichwertiges Dichtungssystem, wie geosynthetische Ton-Dichtungsbahn (GTD). In dem Konzept werden die zur Sicherung der Altlast mittels Oberflächenabdichtung erforderlichen Details, bezogen auf die spezifische örtliche Situation betrachtet und erläutert.
- Fachgutachterliche Hinweise zu Gerüchen und Luftschadstoffen, Wölfel Engineering GmbH, 03. März 2025
Die Fachgutachterlichen Hinweise treffen Aussagen zur lufthygienischen Situation und zu erwartenden Einwirkungen aus den angrenzenden Gewerbeflächen auf das Plangebiet.

- Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm, Wölfel Engineering GmbH, 28. Februar 2025
Die Schallimmissionen des Gewerbe- und Verkehrslärms wurden gutachterlich ermittelt und nach den jeweils maßgebenden Richtlinien bewertet. Für die ermittelten Überschreitungen der jeweiligen Richt- bzw. Grenzwerte wurden Maßnahmen zum Schutz gesunder Wohnverhältnisse abgeleitet und Festsetzungsvorschläge formuliert.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://www.eberswalde.de/beteiligung-bauleitplanung> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Auskünfte über die Planung werden im Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage) während der üblichen Sprechzeiten erteilt (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) oder fernmündlich unter 03334 64611 bzw. per E-Mail stadtentwicklungsamt@eberswalde.de gegeben.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt Breite Straße 39 16225 Eberswalde) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können in der

Stadtverwaltung Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Breite Straße 39
16225 Eberswalde (Rathauspassage)

während folgender Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DSGVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

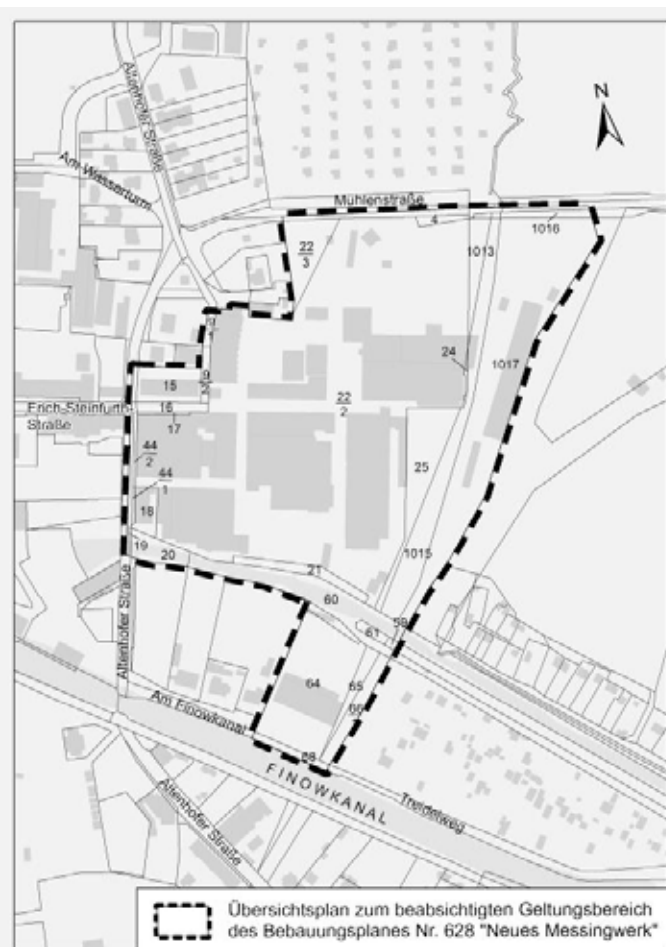
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Ar-

tikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 08.07.2026

gez. i.V. Maik Berendt
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters



Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2026 bis zum 28. Februar 2027 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftli-

chen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdnitzer Chaussee 42, 16321 Bernau,**

**Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
Email: info@wbv-finow.de.**

Bernau, den 10.07.2026

gez. Garkisch
Geschäftsführer

Der Bürgermeister
Baudezernat · Bauhof

Grabstellenaufruf

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Eberswalde ruft folgendes Revier zur Einebnung auf:

Waldfriedhof Eberswalde Revier 33 UGA mit Platte

Angehörige haben die Möglichkeit, vorhandene Grabmale und sonstige Gegenstände von den Grabstellen bis einschließlich 31.12.2026 zu entfernen.

Ab 01.01.2027 erfolgt die Einebnung des Grabrevieres und die Entsorgung der Grabmale durch die Friedhofsverwaltung.

Eberswalde, den 01.07.2026

gez. Heidenfelder
Amtsleiterin

Ende des Amtlichen Teils

Stadtleben 

**04.09. bis
07.10.2026**

**AUSSTELLUNG
ROSETTA ART**



**FARBEN
-FROH
MIT
HUMOR**

KLEINE GALERIE STADT EBERSWALDE
 Michaelisstr. 1 · 16225 Eberswalde
 im SparkassenFORUM





eberswalde.de

Ihre Meinung ist gefragt! Wie zufrieden sind Sie mit unseren Wochenmärkten?

Was gefällt Ihnen besonders gut? Ganz gleich, ob Sie regelmäßig auf dem Markt einkaufen oder nur gelegentlich vorbeischauen – Ihre Meinung ist uns wichtig.

Mit Ihrer Teilnahme an unserer kurzen Online-Umfrage in der Zeit vom 1. Juli 2026 bis zum 31. August 2026 helfen Sie uns, ein besseres Verständnis für die Wünsche und Erfahrungen der Besucherinnen und Besucher unserer Wochenmärkte zu gewinnen. Zu den Markttagen selbst sind die Kolleginnen und Kollegen des Amts für Wirtschaftsförderung außerdem direkt vor Ort und führen ergänzend kurze Befragungen durch.



Vielen Dank für Ihre Zeit
und Ihre Unterstützung!

Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse bei der Stadt Eberswalde

Menschen in ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen ist der Stadt Eberswalde ein großes Anliegen. Das Ausbildungskonzept als „Team Eberswalde“ ist daher ein wichtiger Baustein zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte für die Stadtverwaltung.

Was vor Jahren begann, fand nun seinen Abschluss für sechs Auszubildende. Die dreijährige Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten haben Frau Alina Blankenburg, Herr Alfons Grunow und Herr Lukas Villain im Juni 2026 erfolgreich abgeschlossen. Zu diesem Erfolg gratulierten Herr Maik Berendt, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Eberswalde, die Personalratsvorsitzende Frau Britta Ladwig und Frau Doreen Ording in der Funktion als Ausbildungsleitung am 19.06.2026. Frau Lea Lehmann, Herr André Prestin (nicht im Bild) und Herr Julian Meyer haben in diesem Jahr ebenfalls ihre Ausbildung zur Tierpflegerin bzw. zum Tierpfleger in der Fachrichtung Zootiere erfolgreich abgeschlossen. Hierzu gratulierten Herr Torsten Gehricke als kommissarischer Zoodirektor und technischer Leiter und Frau Anja Seiferth als Ausbilderin. Allen gelten unsere herzlichsten Glückwünsche und die besten Wünsche für die berufliche und private Zukunft. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, allen an der Ausbildung beteiligten Personen zu danken. Dieses stetige Engagement, die entgegengebrachte Wertschätzung und oftmals einiges an Flexibilität in der Arbeit mit und für die Azubis, die durch diese Menschen erbracht wird, macht eine Berufsausbildung zu einem der persönlichsten und wichtigsten Lebensabschnitte. Um an diese Erfolge auch zukünftig anzuknüpfen, wird die Ausbildung auch im kommenden Ausbildungsjahr 2027/2028 eine wichtige Säule in der Fachkräftesicherung darstellen. Hier werden Ausbildungsplätze für die Zootierpflege und Verwaltung angeboten. Daneben werden auch Ausbildungsplätze in der berufsbegleitenden Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher sowie für das duale Studium Verwaltungsinformatik Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Doreen Ording
Ausbildungsleitung



Foto: Zoo Eberswalde / Monique Bartsch

(v.l.n.r.) Herr Torsten Gehricke, kommissarischer Amtsleiter Zoo, Frau Lea Lehmann, Herr Julian Meyer und Frau Anja Seiferth, Ausbilderin; Herr André Prestin ist nicht im Bild.



Deine Ausbildung bei uns. Mach, was zu Dir passt.

- **Verwaltungsfachangestellter** (m/w/d), Fachrichtung Kommunalverwaltung
- **duales Studium** Verwaltungsinformatik Brandenburg
- **staatlich anerkannter Erzieher** (m/w/d), berufsbegleitend
- **Tierpfleger** (m/w/d), Fachrichtung Zootiere



Stadt
Eberswalde 



Foto: Stadt Eberswalde / Markus Mirschei

Vordere Reihe: (v.l.n.r.) Alfons Grunow, Alina Blankenburg und Lukas Villain haben im Juni 2026 erfolgreich ihre Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten abgeschlossen.
Hintere Reihe: (v.l.n.r.) Britta Ladwig, Vorsitzende des Personalrats, Doreen Ording, Ausbildungsleiterin; Maik Berendt, stellvertretender Bürgermeister.

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Tornow: ein Jahrhundert ehrenamtlichen Engagements

Mit einem feierlichen Festumzug aus historischem und modernem Einsatzgerät startete am 20. Juni 2026 die Freiwillige Feuerwehr Tornow ihr 100-jähriges Jubiläum.

Im Anschluss wurde den Gästen ein abwechslungsreiches Programm auf dem Waldsportplatz in Tornow geboten.

Die Freiwillige Feuerwehr Tornow blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Gegründet am 18. November 1926, wurde die Wehr zwei Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst mit einem kleinen Gerätehaus und einem Tragkraftspritzenanhänger neu aufgebaut. In einer Zeit, in der fehlende oder zerstörte Ausrüstung die Feuerwehren im ganzen Land vor große Herausforderungen stellte, begann der schrittweise Wiederaufbau. 1981 folgte der Bau eines neuen Gerätehauses in der Hinterstraße. Mit den Jahren entwickelte sich die Wehr kontinuierlich weiter: 1991 kam ein Löschfahrzeug W50 hinzu, 1994 ein Tanklöschfahrzeug W50. 1996 wurde das Gerätehaus um einen zweiten Stellplatz erweitert. 2007 erfolgte die Übergabe eines Löschfahrzeugs 10/10 (IVECO), 2015 ergänzte ein Mannschaftstransportwagen VW T5 den Fuhrpark.

Offiziell eröffnet wurden die Feierlichkeiten durch den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Eberswalde Maik Berendt. In seiner Ansprache würdigte er die Bedeutung der Wehr für den Ortsteil Tornow, die Stadt Eberswalde sowie die Region: „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Tornow sind ein beeindruckendes Zeichen gelebter Verantwortung und aufopferungsvoller ehrenamtlicher Tätigkeit. Seit der Gründung im Jahr 1926 haben Generationen von Feuerwehrfrauen und -männern gezeigt, was es heißt, für das Gemeinwohl einzustehen. Technik und Fahrzeuge haben sich verändert, doch Einsatzbereitschaft, Mut und Verlässlichkeit sind geblieben.“



Offizielle Eröffnung durch (v.l.n.r.) den stellvertretenden Bürgermeister Maik Berendt, Oberbrandmeister Christoph Zielke, dem Leiter der Berufsfeuerwehr Helmut Colberg und dem Mitarbeiter im Bevölkerungsschutz des Landkreises Barnim sowie stellvertretendem Kreisbrandmeister Christoph Eckert.

Mein herzlicher Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden – den Aktiven ebenso wie den Unterstützerinnen und Unterstützern im Hintergrund sowie den Familien. Ich wünsche Ihnen stets gesunde Rückkehr von Ihren Einsätzen.“

Im Anschluss folgten die Worte des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Christoph Eckert, des Oberbrandmeisters Christoph Zielke sowie die feierliche Ehrung und Beförderung von vier Kameraden durch den Leiter der Berufsfeuerwehr Helmut Colberg.

Die Medaille für 20 Jahre treue Dienste erhielten Hauptbrandmeister Matthias Kraft (Ortswehr Clara-Zetkin-Siedlung) und der Erste Hauptlöschmeister Tom Speer (Ortswehr Tornow). Über die Medaille für 30 Jahre treue Dienste konnten sich Hauptbrandmeister Jörg Schumann (Ortswehr Eberswalde) sowie Oberbrandmeister Christoph Zielke (Ortswehr Tornow) freuen. Bei der anschließenden Übung zur technischen Hilfeleistung sowie beim Löschangriff-Turnier der Eberswalder Feuerwehren stellten die Einsatzkräfte eindrucksvoll ihr Können und ihr professionelles Zusammenspiel unter Beweis.

Mit der traditionellen Sommersonnenwendefeier auf dem Festplatz in Tornow fanden die Jubiläumsfeierlichkeiten am Abend ihren stimmungsvollen Ausklang.



Öffentliche Übung zur technischen Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr Sommerfelde.



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

Festumzug mit historischem und modernem Einsatzgerät.



Familiengarten Eberswalde und Gärten Przelewice starten gemeinsames Interreg-Projekt

Der Familiengarten Eberswalde und die Gärten Przelewice in Polen vertiefen ihre Zusammenarbeit: Mit dem gemeinsamen Projekt „Entwicklung und kulturell-touristische Integration der Grenzregionen“ entsteht ein neues grenzüberschreitendes Angebot für Besucherinnen und Besucher beider Länder.

Ziel des Projekts ist es, die touristische Attraktivität beider Standorte zu stärken, das gemeinsame Natur- und Kulturerbe sichtbar zu machen und die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Bildung und Tourismus nachhaltig auszubauen. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung neuer Erlebnis- und Besichtigungsangebote im Familiengarten Eberswalde sowie in den Gärten Przelewice. Besucherinnen und Besucher können sich künftig auf thematische Rundgänge, zweisprachige Informationen und moderne Audioguide-Angebote freuen. Ergänzt werden die Maßnahmen durch neue Informationstafeln, gemeinsame Werbematerialien und eine grenzüber-



Foto: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

schreitende Vermarktung beider Einrichtungen. Im Familiengarten Eberswalde entstehen dabei neue Erlebnisrouten zu den Themen Natur, Industriekultur sowie Spiel und Freizeit. Die Inhalte werden zweisprachig aufbereitet und über digitale Informationsangebote zugänglich gemacht. In Przelewice werden bestehende Garten- und Naturerlebnisse durch moderne Besucherinformationen und thematische Rundgänge erweitert. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist die Begegnung von Menschen beiderseits

der Grenze. Geplant sind gemeinsame Öffentlichkeitsmaßnahmen sowie eine grenzüberschreitende Veranstaltung im Familiengarten Eberswalde, die Besucherinnen und Besucher aus Deutschland und Polen zusammenbringen soll. „Mit dem Projekt schaffen wir nicht nur neue touristische Angebote, sondern stärken auch die Verbindung zwischen zwei besonderen Orten, die Natur, Bildung und Kultur auf einzigartige Weise miteinander verbinden“, erklärt das Amt für Tourismus und Familiengarten der Stadt Eberswalde.

Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Kleinprojekte“ umgesetzt. Es wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen 2021–2027 kofinanziert. Die Projektlaufzeit erstreckt sich vom 1. April 2026 bis zum 30. September 2027.

Manja Schulz
Sachgebietsleiterin Tourismus

Kultur

Schätze der Eberswalder Industriekultur entdecken

Zum Tag der Industriekultur am Sonnabend, dem 8. August 2026, öffnet das Museum Eberswalde sein Depot für Besucherinnen und Besucher.

Um 11 Uhr und um 13 Uhr lädt das Museumsteam zu besonderen Führungen ein. Vorgestellt werden ausgewählte Objekte des Handwerks und der Industriekul-

tur aus Eberswalde und der Region. Im Mittelpunkt stehen Zeugnisse der Industriegeschichte, die eng mit Eberswalde und dem Finowtal verbunden sind. Über Jahrhunderte prägten Handwerk, Gewerbe, Metallverarbeitung und industrielle Produktion die Entwicklung der Region. Zu sehen sind unter anderem historische Fotografien und Exponate,

welche die Geschichte des Kranbaus in Eberswalde dokumentieren. Ergänzend werden historische Bebauungspläne der Stadt präsentiert, die Einblicke in die industrielle Entwicklung und das Wachstum Eberswaldes geben. Die Führungen bieten zugleich einen Blick hinter die Kulissen der Museumsarbeit. Das Museumsteam und Ehrenamtliche erläutern, wie Objekte gesammelt, erfasst und historisch eingeordnet werden. Dabei wird sichtbar, wie museale Sammlungen zur Erforschung und Vermittlung regionaler Industriegeschichte beitragen.

Birgit Klitzke
Museumsleiterin



Foto: Lars Wiedemann

Museumsmitarbeiterin Lisa Wedekind (links) und Museumsleiterin Birgit Klitzke präsentieren die Karte von der Stadt und Umgebung Neustadt Eberswalde (um 1877), welche zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eberswalde im Jahr 1898 diente. Dieser wird im Rahmen der Depotführungen zu sehen sein.

Die Teilnahme an den Depotführungen ist nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an museum@eberswalde.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Eintritt ist frei.

#kulturmachteberswalde

Kultur fördern. Stadt gestalten.

Kulturprojekte tragen zur besseren Lebensqualität in Eberswalde bei, sie sind eine Bereicherung für alle Menschen vor Ort und werden deshalb von der Stadt finanziell unterstützt, um die kulturelle Teilhabe aller Generationen zu stärken.

Im ersten Halbjahr 2026 konnten mit Hilfe der kommunalen Kulturförderung schon Kunstausstellungen, Theateraufführungen und ein Stadtteilstern erfolgreich durchgeführt werden. Es folgen eine Festwoche mit Konzerten und Filmen, Ausstellungen an verschiedenen Orten in Eberswalde, mehrere Rockkonzerte und Theateraufführungen, weitere Feste in einzelnen Stadt- und Ortsteilen von Eberswalde, ein Literaturfestival und vieles mehr. Auch für 2027 werden wieder Kulturfördermittel zur Verfügung stehen. Um ein kunst-kulturelles Projekt mit finanzieller Unterstützung umzusetzen, kann bis zum 30.09.2026 ein Antrag beim Kulturamt der Stadt Eberswalde gestellt werden. Die Fördervoraussetzungen sind in der Kulturförderrichtlinie genannt, die auf der Homepage der Stadt

Eberswalde zu finden ist. Auch das erforderliche Antragsformular ist im Formularcenter der Homepage hinterlegt. Die für die Kulturförderung zuständige Kollegin Jessy Radtke-Herrmann berät gern zu allen Fragen.

Kulturförderrichtlinie

Was ist neu? Ein Überblick

Mit der Neufassung der Kulturförderrichtlinie verfolgt die Stadt das Ziel, Förderprozesse zu vereinfachen und verlässlicher zu machen, sowie den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Eine verständliche Struktur und klare Kriterien sollen insbesondere ehrenamtlich getragene Initiativen entlasten und die Antragstellung erleichtern.

Neu ist, dass die Antragsfrist auf den 30. September eines Jahres für das Folgejahr vorverlegt ist und dass künftig anstatt einer dreijährigen, eine zweijährige Laufzeit beantragt werden kann, sofern die Stadt einen Doppelhaushalt für die beiden folgenden Jahre erstellt.

Neu ist, dass die Gesamtempfehlung aller Kulturförderanträge dem Fachausschuss zur Bewilligung vorgelegt wird.

Neu ist, dass die Höhe der Eigenmittelbeteiligung nun ganz konkret benannt ist und dass der Verwendungsnachweis künftig bis spätestens zum 31. März des Folgejahres erfolgen muss.



Der Newsletter zur Kulturförderung Mit diesem Newsletter möchten wir Kultur- und Kreativschaffende in Eberswalde und im Barnim informieren, befähigen und vernetzen. Sie finden hier Förderhinweise,



Qualifizierungsangebote, praktische Tools und Termine – kompakt, praxisnah und mit Blick auf Wirkung.

Fête de la Viertel

STADTTEILFEST IN EBERSWALDE

**Nachholtermin
am Samstag, 12. September 2026**

Wann? 13 bis 18 Uhr
Wo? Bürgerzentrum,
Schorfheidestr. 13 im
Brandenburgischen Viertel

Basteln
Kletterturm + Hüpfburg
Graffiti-Workshop
Buntes Bühnenprogramm
Speisen und Getränke
...und vieles mehr!



Kontakt Quartiersmanagement
Schorfheidestraße 13, 16227 Eberswalde 03334 84480
quartiersmanagement@eberswalde.de www.facebook.com/qm.brandenburgisches.viertel/

Gefördert durch:



Stadt Eberswalde

Flohmarkt Potsdamer Platz Brandenburgisches Viertel

09. September, 12-16 Uhr



Aufbau: 11 Uhr

Standgebühr: ein kleiner Kuchen

Potsdamer Platz, auf der Fläche vor der Grundschule

**Anmeldung: 03334/818302 oder
martina.bringmann@bb.stiftung-spi.de**

Mit einem QM-Informiert-Stand

Stiftung SPI
Niederflur Brandenburg

Quartiersmanagement
Brandenburgisches Viertel

Stadt Eberswalde

10 Jahre Klassik Open Air

Eberswalde feiert musikalisches Jubiläum vor Rekordpublikum

Mit einem stimmungsvollen Konzert vor einem Rekordpublikum feierte das Klassik Open Air des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde und der Stadt Eberswalde am 19. Juli 2026, sein zehnjähriges Bestehen.

Dass das „Open Air“ ausgerechnet zum Jubiläum wetterbedingt erstmals ein Dach über dem Kopf brauchte, nahmen Veranstalter und Publikum mit Humor; der Begeisterung tat der Umzug von der Freilichtbühne des Familiengartens in die Stadthalle „Hufeisenfabrik“ keinen Abbruch. Über 500 Besucherinnen und Besucher erlebten einen abwechslungsreichen musikalischen Sommernachmittag. Das Jubiläumskonzert unterstrich einmal mehr den besonderen Stellenwert, den das Veranstaltungsformat inzwischen im kulturellen Leben der Stadt einnimmt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Dezernenten für Soziales, Ordnung und Kultur, Bernd Schlüter, der in seinem Grußwort auf die Entwicklung des Formats und dessen Bedeutung für Ebers-

walde einging.

„Vor zehn Jahren ist aus einem erfolgreichen Festkonzert eine Idee entstanden, die sich zu einer festen Tradition entwickelt hat. Das Klassik Open Air verbindet musikalische Qualität mit einer offenen und einladenden Atmosphäre und bringt Menschen unterschiedlicher Generationen zusammen. Es ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie Kultur den öffentlichen Raum belebt und Gemeinschaft schafft. Mein herzlicher Dank gilt dem Brandenburgischen Konzertorchester, allen Mitwirkenden sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern, die dieses Jubiläum mit uns gefeiert haben“. Seinen Ursprung hat das heutige Klassik Open Air im Jahr 2015. Anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde veranstalteten die Musikerinnen und Musiker ein großes Festkonzert auf dem Eberswalder Marktplatz. Die überwältigende Resonanz des Publikums machte schnell deutlich, dass das musikalische Erlebnis unter freiem Himmel keine einmalige Veranstaltung bleiben sollte.



Diese Begeisterung griff die damalige Sozialreferentin der Stadt Eberswalde, Barbara Bunge, auf. Sie initiierte gemeinsam mit dem Brandenburgischen Konzertorchester die Fortführung des erfolgreichen Konzertformats und organisierte 2016 das erste offizielle Klassik Open Air[®]. Bereits die Premiere lockte mehrere hundert Besucherinnen und Besucher auf den Marktplatz und machte deutlich, wie groß das Interesse an



Fotos: Stadt Eberswalde / Florian Heilmann

Eberswaldes Dezernent für Soziales, Ordnung und Kultur, Bernd Schlüter, eröffnete die Veranstaltung mit einem kurzen Grußwort in dem er die Entwicklung des Formats und dessen Bedeutung für Eberswalde einordnete.



Unter der musikalischen Leitung von Gábor Bolyán präsentierte das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde seine große musikalische Bandbreite.

klassischer Musik in entspannter Open-Air-Atmosphäre ist. Aus dieser Idee entwickelte sich eine Veranstaltungsreihe, die sich in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich etabliert hat und heute zu den beliebtesten sommerlichen Kulturveranstaltungen der Stadt zählt.

Zum Jubiläum präsentierte das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde unter der Leitung von Gábor Bolyán seine große musikalische Bandbreite. Das Publikum erlebte ein abwechslungsreiches Programm mit schwungvollen Walzern wie „Rosen aus dem Süden“ von Johann Strauß, Filmmusik-Klassikern wie „My Heart Will Go On“ aus

Titanic, beliebten Musicalmelodien aus Mamma Mia! und „We Will Rock You“ sowie bekannten Evergreens wie Jacques Offenbachs „Can Can“.

Für besondere musikalische Höhepunkte sorgte das Gesangssolistenpaar Aleksandra Todorovic und Brendan Sliger, das mit eindrucksvollen Stimmen und großer Bühnenpräsenz überzeugte. Das Publikum dankte den Künstlerinnen und Künstlern immer wieder mit lang anhaltendem Applaus und würdigte die gelungene Mischung aus Klassik, Operette, Musical, Filmmusik und beliebten Evergreens.

Mit seinem zehnjährigen Bestehen hat das Klassik Open Air eindrucksvoll be-

wiesen, wie sich aus einer einmaligen Jubiläumsveranstaltung eine feste kulturelle Tradition entwickeln kann. Was 2015 mit einem Festkonzert begann und schließlich zu einer regelmäßigen Veranstaltungsreihe wurde, ist heute aus dem Kulturkalender der Stadt Eberswalde nicht mehr wegzudenken. Gemeinsam mit dem Brandenburgischen Konzertorchester blickt die Stadt auf zehn erfolgreiche Jahre zurück und freut sich darauf, auch künftig zahlreiche Besucherinnen und Besucher mit Musik unter freiem Himmel zu begeistern.

^[1] siehe Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe 09/2016, Seite 6 und Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe 08/2017, Seite 11



Gesangssolistin Aleksandra Todorovic und Gesangssolist Brendan Sliger überzeugten mit eindrucksvollen Stimmen und großer Bühnenpräsenz.

BEACH & BOAT

Ein Fest an der Stadtpromenade

28./29.08.2026

Fr: 16 – 22 Uhr | Sa: 10:30 – 22 Uhr

Bootsfahrten auf dem Finowkanal
Musikalische Live-Acts
Spiel & Spaß für Groß & Klein
Köstliche Speisen & Getränke



Stadt
Eberswalde 


WSV.de


Eberswalde SV


SF


Unser
Finowkanal


FINOWKANAL


e.dis


WVG
EBERSWALDE

Gutes Geld für gute Ideen: Stadt Eberswalde sucht weitere Umweltprojekte

Wer eine Idee für mehr Natur in Eberswalde hat, kann dafür finanzielle Unterstützung erhalten: Die Stadt fördert Umweltprojekte mit bis zu 1.000 Euro.

Ob Insektenhotel, naturnaher Schul- oder Kitagarten, Gemeinschaftsgarten oder Blühfläche – in Eberswalde entstehen Jahr für Jahr zahlreiche Projekte, die Natur, Klima und Umwelt zugutekommen. Auch 2026 unterstützt die Stadt dieses Engagement wieder mit Fördermitteln. Von den insgesamt 22.000 Euro, die in diesem Jahr über die Förderrichtlinie „Umweltprojekte“ zur Verfügung stehen, wurden bereits 18 Vorhaben mit einer Fördersumme von insgesamt 18.464,54 Euro bewilligt. Damit stehen noch mehrere tausend Euro für weitere Projektideen zur Verfügung. Die Förderrichtlinie sowie das Antragsformular sind auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter eberswalde.de/umweltprojekte verfügbar. Gefördert werden Maßnahmen im



Foto: Doreen Hilbig

Phazelle, auch bekannt als Bienenweide

Stadtgebiet Eberswalde, die Natur und Umwelt stärken oder der Umweltbildung dienen. Die maximale Fördersumme beträgt 1.000 Euro je Projekt. Unterstützt

werden Sachkosten, beispielsweise für Materialien, Pflanzen oder Geräte. Antragsberechtigt sind unter anderem Privatpersonen, Vereine, Verbände, Stiftungen sowie Fördervereine von Schulen und Kindertagesstätten.

Wie vielfältig die geförderten Projekte sein können, zeigen die diesjährigen Bewilligungen: Sie reichen von naturnahen Schul- und Kitagärten über die Renaturierung einer Teichanlage, die Anlage von Blüh- und Gehölzflächen sowie Maßnahmen zum Insekten- und Vogelschutz bis hin zu einer Reparaturwerkstatt, einem Tomatenfestival oder Workshops zum Bau von Insektenhotels. Wer eine Idee hat, die Eberswalde grüner, artenreicher oder lebenswerter macht, sollte die Chance jetzt nutzen. Gerade kleinere Vorhaben lassen sich mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzen und leisten oft einen sichtbaren Beitrag für das Wohnumfeld oder die Umweltbildung. Förderfähig sind beispielsweise Begrünungsmaßnahmen, die Aufwertung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie praxisorientierte Umweltbildungsprojekte, die über die regulären Lehrinhalte hinausgehen. Bei Fragen zur Förderung oder zur Antragstellung steht das Stadtentwicklungsamt gern beratend zur Verfügung.



Foto: Stiftung WaldWelten

Pflanzungen an der Bruno-H.-Bürgel-Schule



Foto: Mandy Kapler

Zisterne im Garten



Foto: Alnus e.V.

Gewässermodell

Kontakt:
stadtentwicklungsamt@eberswalde.de

Fraktion Alternative für Deutschland

Liebe Eberswalder, die AfD-Fraktion möchte die aufrichtige Anteilnahme zum Tod von Frank Banas-Kiewicz ausdrücken. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Die Kleingärtner machten in der Einwohnerfragestunde auf Missstände im Bezirksverband der Kleingärtner für Eberswalde und Umgebung aufmerksam und forderten die Stadt zum Handeln auf. Sie kritisierten mangelnde Transparenz, eigenmächtiges Handeln sowie

eine unterschiedliche Anwendung der Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes. Diese Vorwürfe müssen mit der Stadt sorgfältig und transparent aufgearbeitet werden.

Außerdem beschlossen Die Linke, SPD/BfE, Bündnis 90/Die Grünen sowie CDU/FDP/Bürgerfraktion Barnim die Erhöhung der Eintrittspreise im Freizeitbad baff. Unsere Fraktion stimmte geschlossen dagegen. Wir hatten vorgeschlagen, die Entscheidung erst nach der

Sommerpause erneut zu beraten, um die Auswirkungen auf Familien, Rentner und Sportvereine sowie auf den Haushalt noch einmal gründlich abzuwägen. Dafür fand sich keine Mehrheit.

Wir wünschen allen Bürgern eine schöne Sommerzeit.

Michaela Schmitz-Seifert

Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juli haben Kleingärtner bzw. verschiedene Vertreter von Kleingartenvereinen und -anlagen auf die schwierigen Probleme bzw. den Streit mit dem Bezirksverband der Kleingärten Eberswalde und Umgebung e. V. aufmerksam gemacht. Auf Grundlage des Bundeskleingartengesetzes und der Beschlussfassungen in der StVV spricht sich unsere Fraktion nachdrücklich für

den Schutz der Kleingartenanlagen aus. Dies begründet sich insbesondere durch den Selbstbindungsbeschluss Nr. 49-804/03 der StVV. Die Stadt Eberswalde hat dem Bezirksverband die Verwaltung der Anlagen übertragen, sodass dieser für die ordnungsgemäße kleingärtnerische Nutzung verantwortlich ist. Unsere Fraktion hat die Hinweise der Kleingärtner in der StVV bzw. in dem uns vorliegenden Schriftverkehr zur Kenntnis genommen und Unterstützung im Rahmen unserer Möglichkeiten angeboten. Ohne

eine rechtliche Beurteilung von Einzelfällen vornehmen zu können, stehen wir als Fraktion weiterhin auch als Ansprechpartner im Rahmen unserer kommunalpolitischen Arbeit zur Verfügung. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit und der hohe Erholungswert der Kleingartenanlagen in unserem Stadtgebiet erhalten bleiben.

*Uwe Grohs
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, für viele von Ihnen beginnt die schönste Zeit des Jahres – die Sommerferien und der wohlverdiente Urlaub. Wir hoffen, dass Sie diese Wochen nutzen können, um zur Ruhe zu kommen, neue Energie zu sammeln und schöne Momente mit Familie und Freunden zu erleben. Auch wir vom Bündnis Eberswalde werden die Sommerpause nutzen, um nach einem ereignisreichen und arbeitsintensiven ersten Halbjahr neue Kraft zu schöpfen.

Gleichzeitig richten wir den Blick bereits auf die Aufgaben, die nach der Sommerpause vor uns liegen. Die finanzielle Situation der Kommunen wird sich in den kommenden Jahren spürbar verschärfen. Deshalb wird es wichtiger denn je sein, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, klare Prioritäten zu setzen und die vorhandenen Mittel gezielt dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger bringen. Mit Engagement, Augenmaß und einem offenen

Dialog möchten wir auch weiterhin daran arbeiten, Eberswalde zukunftsfähig und lebenswert zu gestalten. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Sommerzeit, viele schöne Erlebnisse und vor allem beste Gesundheit.

Genießen Sie den Sommer – wir freuen uns darauf, nach der Pause gemeinsam die kommenden Herausforderungen anzugehen.

Christian Mertinkat

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, der Streit um den Bezirksverband der Kleingärtner (BVK) kulminiert. Anhand der Informationen der Stadtverwaltung vom 30. Juni konnte unsere Fraktion nicht erkennen, wie hier eine Lösung herbeigeführt werden kann. Die Stadt Eberswalde steht als Generalverpächterin der Kleingartenflächen jedoch in der Verantwortung und muß aktiv werden, wenn der BVK nicht mehr willens oder in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen.

Zu prüfen wäre, inwieweit die beabsichtigten Satzungsänderungen beim BVK diesen Zustand verfestigen. Die Stadt Eberswalde verpachtet ihre Kleingartenflächen zu einem für diese gemeinnützigen Zwecke angepassten Preis. Wenn ein Zwischenpächter diese vergünstigt zur Verfügung gestellten Flächen künftig nutzen will, um mittels gewerblicher Verwaltungsgebühren unangemessene Einnahmen zu erwirtschaften, stellt dies aus unserer Sicht einen klaren Vertragsbruch dar. Unsere Fraktion bekräftigt

ihren Vorschlag, daß die Stadt zur Lösung der Probleme die Neugründung eines Dachvereins der Kleingärtner, der in den bestehenden Zwischenpachtvertrag mit dem BVK eintreten kann, unterstützen sollte. Gegebenenfalls sollten auch mehrere Zwischenpachtverträge mit verschiedenen Kleingarten-Dachverbänden in Erwägung gezogen werden, sofern dies der Problemlösung dient.

*Mirko Wolfgramm,
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BAFF: Neue Eintrittspreise benachteiligen besonders Familien

Auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni stand die Beschlussfassung über die "Änderung der Entgeltordnung und der Eintrittspreise für das Sportzentrum Westend". Dass das Sportzentrum und vor allem die Schwimmhalle nicht ohne hohe Zuschüsse aus dem Stadthaushalt auskommen, ist seit Jahren bekannt. Daran wird auch die jetzt beschlossene Erhöhung der Eintrittspreise grundsätzlich nichts ändern.

Unsere Fraktion setzte sich in der StVV - leider vergeblich - dafür ein, einen Kinder- und Jugendtarif mit 50 % Ermäßigung in die Gebührenordnung aufzunehmen. Wir wollten damit erreichen, dass Kinder und Jugendliche (Altersgruppe von 7 bis 16 Jahren) weiterhin einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zum Schwimmen lernen und zu Sport und Bewegung haben sollen. Kinder und Jugendliche verfügen über kein eigenes Einkommen. Durch die beschlossenen Preiserhöhungen werden Familien nun aber leider ungleich stärker

belastet, da auch die Familienkarte viel teurer wird. Wir sind der Meinung, dass bei der Neufestlegung der Eintrittspreise nicht allein die Einnahmesituation berücksichtigt werden sollte, sondern vor allem die Frage, "Was ist es uns wert, dass Kinder und Jugendliche schwimmen können?", in den Fokus gerückt wird. Leider sah das die Mehrheit der Stadtverordneten anders.

*Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende*

Fraktion Die Linke

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder, mit hitzigen Diskussionen über die Anhebung der Eintritts- und Nutzungspreise für das Sportzentrum Westend

haben wir uns in die parlamentarische Sommerpause begeben. Wir freuen uns, dass die Mehrheit der Abgeordneten unserem Vorschlag, den Eintritt für Kinder

bis 6 Jahre kostenfrei zu gestalten, gefolgt sind. Leider konnten wir für unsere anderen Vorschläge, u.a. Ermäßigungen für Senioren keine Mehrheiten erreichen.

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder, Der Sommer zeigt sich wieder von seiner heißen Seite und stellt die Frage, wie das Leben in der Stadt bei heißen Temperaturen erträglicher werden kann. Seit mehreren Jahren hat sich neben anderen auch unsere Fraktion durch Anfragen und Anregungen bemüht, u.a. die Errichtung von Trinkbrunnen zu ermög-

lichen. Was in vielen Kommunen schon normal ist, soll nun am Bahnhofsvorplatz und dem Marktplatz getestet werden. Hier sollen Trinkwasserbrunnen entstehen. Im Brandenburgischen Viertel gibt es derzeit keine Wasserangebote im öffentlichen Raum. Denkbar wäre die Installation von Wasserpumpen, Brunnen oder gar eines Wasserspielplatzes

als weiteren Schritt neben Beschattung und Begrünung, z. B. bei der ohnehin geplanten Umgestaltung der Potsdamer Platz. Bisher werden solche Erfriischungsmöglichkeiten für den Standort als nicht machbar abgelehnt- Warum?

*Mit besten Grüßen
Sebastian Walter*

Wir haben die traurige Nachricht erhalten,
dass der langjährige Stadtverordnete in der
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Herr Frank Banaskiewicz

am 4. Juli 2026 verstorben ist.

Mit seiner Arbeit und seinem Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger
hat sich Herr Banaskiewicz um die Stadt Eberswalde verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Götz Herrmann
Bürgermeister*

*Martin Hoeck
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung*



Die MBL International GmbH ist ein etabliertes, mittelständisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung und Herstellung hochwertiger Unterhaltungselektronik spezialisiert hat. Mit unserem Fokus auf Präzision stehen Technik und Innovation bei uns im Mittelpunkt.



Für unsere Manufaktur in Eberswalde suchen wir ab sofort:

Monteure in der Lautsprecherfertigung (m/w/d)

Monteure in der Elektronikfertigung (m/w/d)

DAS BRINGEN SIE MIT:

Teamarbeit ist für Sie selbstverständlich. Zusätzlich überzeugen Sie durch eine zuverlässige, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise. Nach einer strukturierten Einarbeitung werden Sie schnell zu einer wertvollen Unterstützung in unserer Produktion. Alle dafür notwendigen Tätigkeiten erlernen Sie direkt bei uns im Unternehmen.

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- Ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Mitarbeit an exklusiven Premium-Produkten
- Eine unbefristete Anstellung mit 40 h/Woche
- 30 Urlaubstage
- Monatlich zusätzliche Sachbezüge
- Zuschuss zur betriebliche Altersvorsorge

INTERESSIERT?

Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil unseres Teams. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

MBL International GmbH, Otto-Hahn-Straße 1, 16225 Eberswalde
E-Mail: jobs@mbi.de, Tel. 03334 / 38950 - 0



DAS MEDIEN HAUS
AN DER MÜRITZ

- AMTS- & MITTEILUNGSBLÄTTER
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG
- FLYER & BROSCHÜREN
- WERBEMITTEL
- AUSSENWERBUNG
- LOGISTIK & VERTEILUNG
- LOGO & DESIGN
- WEBDESIGN

IHR PERSÖNLICHER WUNSCHERFÜLLER

MANUELA KÖPP

Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

WIR HELFEN IHNEN GERNE



Bestattungshaus Deufrains GmbH
Geschäftsführerin G. Haas

Ihre verbandsgeprüften Bestatter
für Eberswalde und Umgebung



Ratzeburgstraße 12
16225 Eberswalde
☎ 03334. 22 641
www.deufrains.de



Mit hauseigenem Trauercafé und Abschiedsräumen



© AdobeStock-vovon

Der Tod eines Menschen bringt nicht nur emotionale Erschütterung mit sich – er stellt Angehörige auch vor eine Vielzahl an organisatorischen Aufgaben, die meist sofort erledigt werden müssen. Inmitten von Trauer und Abschied sind plötzlich Formalitäten und Entscheidungen zu treffen.

Damit Sie in dieser belastenden Situation nicht den Überblick verlieren, finden Sie hier eine Checkliste mit den wichtigsten ersten Schritten, die in den ersten Stunden und Tagen nach einem Todesfall notwendig sind.



PÖSCHEL & PARTNER
Bestattungen

Tag und Nacht

03334 / 25 25 0



Jeannette Klein

Gerne besuchen wir Sie auch zu Hause



Mandy Bastian

www.poeschel-partner-bestattungen.de
nur Eberswalder Straße 125, 16227 Eberswalde

PFLEGESTUDIUM

BACHELOR OF SCIENCE

Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Studieren an der HGE in Eberswalde
- ✓ Vergütung während des Studiums
- ✓ Übernahme der Studiengebühren
- ✓ Übernahme-garantie nach dem Abschluss
- ✓ Hohe Jobsicherheit & starke Nachfrage
- ✓ Sehr gute Entwicklungs- und Aufstiegschancen
- ✓ Individuelle Förderung und Mentoring

Bewerbung für Kurzentschlossene:



GLG Gesellschaft für Leben
und Gesundheit mbH
Konzernpflegedirektor
Rudolf-Breitscheid-Str. 36
16225 Eberswalde



Herz trifft Verstand – im Pflegestudium

Bildquelle: GLG/ Burkhardt



Der Ort für unvergessliche

Familienmomente



30 individuelle
Ferienhäuser
mitten in der
Natur am
Plauer See



Jetzt buchen
0152 08529030

Plauer Seeblick | 17213 Malchow
urlaub@ferienpark-lenz.de
www.ferienpark-lenz.de





Wusstest du,
dass Asbest, Dämm-
material und Dachpappe
gar nicht verwertet
werden können?

HISTORIE DER MÜLLABFUHR

1500 Im Mittelalter
gab es keine
Müllabfuhr...



1850 Ab ca. 1850 wurden Schweine
eingesetzt, um die Hinterlassen-
schaften aufzufressen.



1996

Wertschöpfung her, Müllkippe weg:
Der entscheidende rechtliche Wendepunkt in
Deutschland war das Kreislaufwirtschafts-
und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von 1996.
Es etablierte das Prinzip Abfälle primär
zu vermeiden und führte die abfall-
rechtliche Produktverantwortung ein.



1890

Vor ungefähr 130 Jahren wurde die erste Müll-
abfuhr eingeführt. Die Bewohner*innen zahlten
Geld, damit jemand kommt und Abfälle abholt.
Zu der Zeit entstand Bewusstsein dafür, dass
Müll und Krankheiten zusammenhängen.

2012

Im Juni 2012 wurde das KrW-/AbfG
durch das modernisierte Kreislauf-
wirtschaftsgesetz (KrWG) abgelöst.
Das Gesetz regelt die Abfall-
vermeidung, das
Recycling und den
Ressourcenschutz.

2023

Seit 2023 fahren bei
uns im Landkreis Barnim
erste Fahrzeuge mit
alternativen Antrieben.



Berichte uns gern
von einem einprägsamen
Erlebnis mit der Müllabfuhr,
oder wie du dir die Müllabfuhr
in 25 Jahren vorstellst.

Schick uns deine Gedanken gern an
pressestelle@kreiswerke-barnim.de



Jetzt scannen
und richtig
entsorgen!

Die BDG-App – jetzt erhältlich bei:



Jut für den
**KREIS
LAUF!**

DER BARNIM TRENNIERT
FÜR'S KLIMA!

UNTERNEHMENSVERBUND
**KREISWERKE
BARNIM**

